

**Kündigung des Mietvertrags und
Rückgabe der Wohnung**

Dr. REICHERT
I m m o b i l i e n G m b H

Das folgende Merkblatt soll Ihnen alle eventuellen Fragen rund um die Kündigung des Mietvertrags und die Rückgabe Ihrer Wohnung beantworten.

Kündigung:

Bei der Kündigung Ihres Mietvertrags gilt, soweit im Mietvertrag nichts anderes vereinbart wurde, die gesetzliche Kündigungsfrist von drei Monaten. Soll der aktuelle Monat bei der Fristberechnung berücksichtigt werden, muss uns Ihre Kündigung spätestens am dritten Werktag des entsprechenden Monats vorliegen. Hierbei gilt auch der Samstag grundsätzlich als Werktag. Zu beachten ist jedoch, dass falls genau der dritte Werktag auf einen Samstag fällt, Sie die Möglichkeit haben noch bis zum nachfolgenden Montag uns Ihre Kündigung zukommen zu lassen. Die Kündigung muss uns grundsätzlich in schriftlicher Form vorliegen und von allen Vertragsparteien unterschrieben sein.

Nach der Kündigung:

Nachdem wir Ihre Kündigung erhalten haben, schicken wir Ihnen eine schriftliche Bestätigung über den Zugang Ihrer Kündigung. In dieser Bestätigung ist auch das Vertragsende genannt. Für den Fall, dass Sie eine vorzeitige Neuvermietung wünschen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wir sind selbstverständlich bemüht, Ihrem Wunsch nachzukommen und werden mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen. In jedem Fall sollten Sie mit uns einen Termin für eine sogenannte Vorabnahme vereinbaren. Bei diesem Termin treffen wir uns mit Ihnen in der Wohnung und besprechen, welche Arbeiten ggf. von Ihnen bis zur Rückgabe noch auszuführen sind.

Rückgabe:

Die Rückgabe Ihrer Wohnung erfolgt mit einem Mitarbeiter unseres Büros oder dem/der für Sie zuständigen Hausmeister/in. In jedem Fall sollten Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung setzen um den Rückgabetermin abzustimmen. Bei der Rückgabe muss sich die Wohnung in einem vertragsgemäßen Zustand befinden und es müssen uns alle, bei Einzug ausgehändigten, Schlüssel übergeben werden. Über die Rückgabe wird ein Protokoll angefertigt. In diesem wird Ihnen die ordnungsgemäße Rückgabe Ihrer Wohnung bestätigt bzw. festgehalten welche Arbeiten von Ihnen noch auszuführen sind. Von diesem Protokoll erhalten Sie selbstverständlich eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Ihre Hausverwaltung

Dr. Reichert Immobilien GmbH